

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 28.04.2015, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Carstensen
Herr Cornelius Daniels
Herr Peter Heidkamp
Frau Inka Kluge
Herr Wolfgang Kluge
Herr Gerret Münster
Herr Dr. Berthold Rutz
Frau Maren Wennholz-Daniels
von der Verwaltung
Frau Renate Gehrman

Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes
Vorlage: Wit/000059/1
7. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades
Vorlage: Wit/000060/1
8. Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Oevenum und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oevenum
9. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzel-

ner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet, dass die Beteiligung an Biike sehr gut gewesen sei. Allerdings musste er am nachfolgenden Tag noch etwa 3-4 Trecker Ladungen mit Baumstämmen entsorgen.

Im Ual Hiaswai waren die Banketten zu hoch und bereits über den Weg gewachsen. Die Säuberung wurde bereits beauftragt.

Bei der diesjährigen Dorfreinigung waren mehr Sammler als in den Vorjahren anwesend. Die gesammelte Müllmenge war geringer als sonst. Bürgermeister Daniels spricht seinen Dank für die Hilfe und die gespendeten Kuchen aus. Ebenfalls bedankt er sich bei den Ehrenamtlern für die Reparatur der Fahne und den Osterschmuck.

Bürgermeister Daniels berichtet von der Insel- und Halligkonferenz.

Gerret Münster erklärt sich bereit, die Rose "Föhr" rechts neben den Gemeindestein zu versetzen.

6. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes Vorlage: Wit/000059/1

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der

Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

7. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades **Vorlage: Wit/000060/1**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungs-beteiligung für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

8. Stellungnahme als Nachbargemeinde zum Bebauungsplan Nr.9 der Gemeinde Oevenum und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oevenum

Die Gemeindeversammlung hat sowohl den Bebauungsplan Nr. 9 als auch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oevenum zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken bestehen einstimmig nicht.

9. Verschiedenes

Das alte Amtsgebäude wird weiterhin vom DRK genutzt.

Um die neu zu gestaltende Seite für das Gastgeberverzeichnis 2016 werden sich die Eheleute Kluge kümmern.

Der Termin für das Sommerfest wird auf den 07.08.2015 festgesetzt.

Herr Kluge erkundigt sich nach den Möglichkeiten zur Beantragung einer Gemeinde Föhr. Er erhält hierzu Nachricht von Seiten der Verwaltung.

Cornelius Daniels

Renate Gehrman